

Ulrich Brand, Christoph Görg

Die Regulation des Marktes und die Transformation der Naturverhältnisse

Die Zeiten neoliberaler Globalisierung scheinen zu Ende zu gehen. Nicht nur auf nationalstaatlicher Ebene treten sozialdemokratische Regierungen mit dem Anspruch auf, alternative Politiken zu den neoliberalen zu formulieren. Auch auf internationaler Ebene wächst das Bewußtsein, daß „der Markt“ alleine zunehmend krisenhaft sei. Die Weltbank erachtete bereits 1997 einen „effektiven Staat“ als notwendig (Weltbank 1997), der neue UNEP-Bericht sieht umfassende internationale Koordinationsmechanismen als unerlässlich (UNEP 1999). Auch Wirtschaftsliberale wie George Soros fordern unter dem Eindruck der jüngsten Wirtschaftskrisen in den ost- und südostasiatischen Ländern wirksame internationale politische Instrumente, um solche Krisen zu verhindern (Soros 1998). Die Verknüpfung der verschiedenen Formen der Problembearbeitung wird unter dem Begriff *Global Governance* diskutiert. Der allgemeinere Begriff des *Re-embedding*, häufig synonym verwandt mit dem der Re-Regulierung, soll dabei eine grobe Richtung angeben: nämlich die der politischen Gestaltung der Weltwirtschaft auf dem Weg einer Einbettung in politische und soziokulturelle Institutionen.

Auf den ersten Blick hat die Debatte um eine Re-Regulierung der Weltwirtschaft nicht viel mit der Ökologieproblematik zu tun. Allenfalls dienen die kooperativen Bearbeitungsformen der ökologischen Krise als Hoffnungsquelle für das Entstehen neuer Regulierungsformen. Denn was im „weichen“ Konfliktfeld internationaler Umweltpolitik wirkungsmächtig werde, könnte, so die Hoffnung, eventuell exemplarisch werden für eine „Bändigung“ des „Raubtierkapitalismus“ in seinem „harten“ ökonomischen Kern. Die Frage ist aber nicht nur, ob diese Hoffnung sich erfüllen wird. Die Frage ist auch, ob hier das Verhältnis von Ökonomie und Ökologie überhaupt angemessen begriffen wird. Dabei zeigt sich, daß eine systematische Verbindung ökologischer und sozio-ökonomischer Fragen nur selten vorgenommen wird und insbesondere die Forschung im Hinblick auf internationale Regulierungsformen noch am Anfang steht. So werden beispielsweise im Rahmen der Forschungen zu internationalen Umweltregimen ökologische Fragen nicht syste-

matisch mit den politisch-ökonomischen Transformationsprozessen verknüpft (vgl. etwa Bernauer/Ruloff 1999). Umgekehrt werden ökologische Aspekte im Rahmen polit-ökonomischer Analysen meist nur als Fußnote erwähnt, wenn es um einen weiteren Beleg für die Krisenhaftigkeit des globalen Kapitalismus geht.

Im folgenden soll der Frage nachgegangen werden, wie die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, die mit dem Globalisierungsbegriff nur scheinbar auf den Begriff gebracht werden, und die noch junge Debatte um Re-Regulierung mit der Restrukturierung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse zusammenhängen. Wir wenden uns dabei vor allem gegen die Verwendung der Leitmetaphorik des *re-embedding*, der wir die Analyse widersprüchlicher Formen der Vergesellschaftung im Anschluß an Marx' Analyse des Wertgesetzes entgegenstellen. Zwar geht es bei beiden um die Herauslösung von Marktprozessen aus umfassenderen sozialen Verhältnissen. Während aber im ersten Fall die Hoffnung auf einer Wiedereinbettung ökonomischer Prozesse in ihren politischen, soziokulturellen und ökologischen Kontext ruht, hinterfragt letztere die Annahme eines anonymen Marktprozesses und fokussiert statt dessen auf die historisch-konkrete Wirkung des Wertgesetzes und die in ihm angelegte Tendenz zur Verselbständigung, die einen Widerspruch zu anderen sozialen Verhältnissen impliziert. Beide Ansätze unterscheiden sich aber nicht zuletzt in ihrem Verständnis der Kategorien Regulierung, De-Regulierung und Re-Regulierung. Gerade die Arbeiten der Regulationstheorie haben gezeigt, daß auch eine wertgesetzlich verselbständigte Ökonomie zur Stabilisierung eines grundsätzlich widersprüchlichen Akkumulationsprozesses auf ein politisches und soziokulturelles Institutionengefüge angewiesen ist. Statt auf den Gegensatz Disembedding - Reembedding wird hier der Widerspruch zwischen wertgesetzlicher Verselbständigung und diesen umfassenden sozialen Verhältnissen thematisch. Die Frage nach der Re-Regulierung der Weltwirtschaft verschiebt sich dann hin zur Analyse der globalen, nationalen wie lokalen Konflikte und der ihnen innewohnenden Interessengegensätze und Kräfteverhältnisse, die derzeit um die Gestaltung postfordistischer sozialer Verhältnisse ausgetragen werden. Weniger um eine Wieder-Einbettung der Ökonomie geht es, als vielmehr um die Auslotung politischer Gestaltungsspielräume in Zeiten der Globalisierung.

Zu Beginn scheinen einige theoretische Überlegungen zur gegenwärtigen Debatte um Re-Regulierung notwendig zu sein. Dieser Begriff wird ins Verhältnis gesetzt zu dem der Regulation, um zu zeigen, daß letzterer eine breitere nicht-ökonomistische und präzisere gesellschaftstheoretische Erfassung der gegenwärtigen Transformationsprozesse erlaubt. Denn mit seiner Hilfe lassen sich einige Probleme aufgreifen, die mit der Re-Regulierung verbunden sind und die auf den widersprüchlichen Charakter kapitalistischer Verhältnisse zurückzuführen sind. Anschließend zeigen wir anhand der Transformation der

gesellschaftlichen Naturverhältnisse und dominanter Bearbeitungsformen globaler Umweltprobleme exemplarisch auf, daß heute internationale Politik nicht primär ein *re-embedding* ist, sondern daß es vielmehr in der Bewältigung der destruktiven Folgen der herrschenden Naturverhältnisse immer auch um die politische Schaffung und Durchsetzung neuer Märkte geht, deren Rahmenbedingungen gleichzeitig institutionell abgesichert werden müssen.

1. Re-Regulierung und Embeddedness

Während die neoliberale Ideologie darauf hofft, daß der Marktprozeß eine optimale Nutzung der Produktionsfaktoren gewährleistet und dabei nicht nur für alle Beteiligten ein maximales Wohlstandsprodukt zu erzielen ist, sondern auch die Natur am effektivsten und insofern am schonendsten verwendet wird, lassen sich mit dem Ansatz des *re-embedding* beide Annahmen bestreiten. Ein freigesetzter Marktmechanismus setzt demnach ebenfalls die Zerstörungskräfte des Marktes in Bezug auf soziale wie ökologische Verhältnisse frei. Folglich müsse er nun politisch „wieder-eingebettet“ werden. Insofern läßt sich dieser Ansatz als einfache Gegenthese zum liberalen Marktfundamentalismus begreifen. Allerdings hat er mit seinem Widerpart einige Grundannahmen gemeinsam. Bei beiden Ansätzen, im neoliberalen Diskurs wie beim Rückgriff auf Karl Polanyi und seinen Begriff des *re-embedding*, wird nämlich Globalisierung zuvorderst als sich selbst regulierender Marktprozeß thematisiert, darin als ein *Sachzwang* wirkend, dem sich die ökonomischen und politischen Akteure unterordnen müssen. Nur daß die neoklassisch-neoliberale Position diesen Sachzwang als Herausforderung darstellt, der für die verschiedenen Akteure sog. „win-win-Optionen“ beinhaltet. Dagegen wird mit Bezug auf die Arbeiten Polanyis dieser anonyme ökonomische Prozeß wegen des Fehlens einer politischen bzw. sozialen Komponente als prekär bzw. zerstörerisch begriffen.

Polanyi (1944/1990) arbeitete in seiner Untersuchung des 19. Jahrhunderts heraus, wie der entstehende Kapitalismus die bestehenden feudalistischen Sozialbeziehungen und den sozialen und natürlichen Lebensraum der Menschen zerstörte bzw. zu zerstören drohte und wie gewaltsam dieser Prozeß der „Entbettung“ war. In diesem Punkt lassen sich durchaus Parallelen ziehen zu der von Marx beschriebenen „ursprünglichen Akkumulation“ (MEW 23: 741ff): Die kapitalistische Ökonomie ist kein Ergebnis eines quasi-natürlichen Evolutions- oder Modernisierungsprozesses, sondern ihre Organisationsprinzipien wurden mit Gewalt eingerichtet und gegen vielfache Widerstände durchgesetzt. Ausgehend vom England in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts war die *Great Transformation* ein Prozeß, in dem der Kapitalismus neue Märkte schuf und auf deren unregelmäßigem Charakter basierte – inklusive freier Märkte für Arbeit, Boden und Geld, die allesamt wie Waren behandelt

wurden. Letztere sind dabei aber nach Polanyi „fiktive Waren“, d.h. ihr Warencharakter weist systematische Grenzen auf, und trotzdem werden sie im liberalen Kapitalismus bzw. im „selbstregulierenden Marktsystem“ als Waren behandelt. Preismechanismus und Profitorientierung wirkten einige Jahrzehnte ungestört, d.h. die Bildung von Märkten wurde in dieser unregulierten Phase nicht von staatlicher oder anderer Seite behindert. Waren vorher Marktprozesse in umfassende gesellschaftliche Verhältnisse eingebettet (vgl. die „moralische Ökonomie“ bei Thompson 1980), so kehrt sich diese Beziehung um. Das „utopische Experiment“ führt nach Polanyi zu einem „selbstregulierenden Markt“:

„Sobald das wirtschaftliche System in separate Institutionen gegliedert ist, die auf spezifischen Zielsetzungen beruhen und einen besonderen Status verleihen, muß auch die Gesellschaft so gestaltet werden, daß das System in Einklang mit seinen Gesetzen funktionieren kann.“ (Polanyi 1944/1990: 89)

Polanyi betonte als Wesensmerkmal dieser Durchsetzung, daß sich Politik und Ökonomie ausdifferenzierten und gleichzeitig aufeinander bezogen blieben.

„Die Wirtschaftsgeschichte zeigt, daß das Entstehen nationaler Märkte keineswegs die Folge der langsamen und spontanen Emanzipation des ökonomischen Bereichs von staatlichen Kontrollen war. Der Markt war, im Gegenteil, das Resultat einer bewußten und oft gewaltsamen Intervention von seiten der Regierung,“ (ebd.: 330f)

Dieser liberale Kapitalismus der freigesetzten Märkte war aber für die meisten Menschen ein Katastrophenprogramm, das seine eigenen Grundlagen untergrub. Seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts entstanden aufgrund dieser zerstörerischen Tendenzen verschiedene „Gegenbewegungen“ bzw. „kollektivistische Gegenströmungen“ (in Form von Arbeiterbewegungen, von Fabrik- und Sozialgesetzen), von Gesetzen zur Einschränkung des Handels sowie zur Kontrolle des Geldes durch die Errichtung von Zentralbanken. Polanyi nennt diese Bewegungen gegen den sich ständig erweiternden Markt, die sich oft über den Staat und legislative Maßnahmen ausdrücken, den „Selbstschutz der Gesellschaft“ (ebd.: 182ff). Deshalb interpretiert er die Geschichte des 19. Jahrhunderts als das Ergebnis einer „Doppelbewegung“: Einerseits als Ausweitung der Marktorganisationen in bezug auf echte Waren und andererseits als Einschränkung in bezug auf die fiktiven Waren Arbeit, Boden und Geld. Die Dynamik im Prozeß der Herausbildung des Kapitalismus bestand nicht zuletzt im „Konflikt zwischen dem Markt und den elementaren Erfordernissen eines geordneten gesellschaftlichen Lebens“ (ebd.: 329).

Eine Folge der verschiedenen Bewegungen war, daß seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts „Spannungen“ entstanden, die sich im Ersten Weltkrieg, mit der Weltwirtschaftskrise 1929 und der Aufhebung des Goldstandards zu Beginn der 30er Jahre und auch im Faschismus entluden. Der liberale Kapitalismus „zerfiel als Folge einer ganzen Reihe von Ursachen: den Maßnahmen, die die Gesellschaft traf, um nicht ihrerseits durch die Auswirkungen des

selbstregulierenden Marktes vernichtet zu werden.“ (ebd.: 329) Die Ebene der Wiedereinbettung ist bei Polanyi, dem historischen Kontext angemessen, wesentlich der Nationalstaat. Heute wird seine Begrifflichkeit also in einer völlig veränderten historischen Situation aufgenommen. Beim Rekurs auf den Wirtschaftshistoriker wird dieser jedoch nur verkürzt rezipiert und zudem einige der bei Polanyi angelegten theoretischen Probleme mitgeschleppt.

Wenn Polanyi die Durchsetzung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft im 19. Jahrhundert analysierte, dann ging er zwar davon aus, daß sich ein „selbstregulierender Markt“ durchsetzt und insofern verselbständigte Prozesse etabliert wurden. Allerdings betonte er ausdrücklich den politischen Gehalt dieser Durchsetzung. Dieser Aspekt scheint in einem großen Teil der Globalisierungsdebatte unterschätzt zu werden, denn die gegenwärtige Transformation des Kapitalismus wird vor allem als ökonomischer oder als reiner Marktprozeß (miß-)verstanden (vgl. z.B. Albert u.a. 1999). Dabei wird aber der politische Charakter dieses Prozesses unterschlagen. Denn es wird nicht berücksichtigt, daß auch globale Märkte eingerichtet und durchgesetzt werden müssen, nicht unbedingt von staatlichen Akteuren, wohl aber durch Umwandlung bestehender sozialer Verhältnisse und damit durch politisches Handeln im weiteren Sinne. Die postfordistische bzw. neoliberale Globalisierung muß also zuvorderst als Prozeß der Reartikulation von Politik und Ökonomie verstanden werden, d.h. als ein gesellschaftlicher „Suchprozeß“ in der Folge der Krise des Fordismus mit anfangs durchaus offenem Ausgang, der aber immer stärker Konturen gewinnt (Hirsch 1995, Röttger 1997).

Zudem ist eine zentrale theoretische Kategorie Polanyis problematisch, die von denen, die sich seiner Begrifflichkeit bedienen, nicht aufgelöst wird: nämlich die des Marktes. Es handelt sich bei ihm um einen historisch konstituierten Austauschmechanismus und um einen von der Politik getrennten Bereich, der aber mehr oder weniger politischen Interventionen zugänglich ist. Gesellschaftliche Probleme ergeben sich, so Polanyi, aufgrund von Dysfunktionalitäten des „selbstregulierenden Marktes“. Die sichtbar gewordenen Schwächen und Gefahren des Marktsystems seien die Ursachen für die verschiedenen Gegenströmungen (Polanyi 1944/1990: 201, 252, 329). Auch wenn den Fehlfunktionen politisch entgegenzuarbeiten sei, steht hinter dieser Annahme letztlich ein *funktionalistischer Gesellschaftsbegriff*. Gesellschaft als Ganze reagiert demzufolge auf die Selbstgefährdungen des Systems. Das partikulare Interesse bzw. der Widerstand gegen die Zerstörung durch den Marktmechanismus wird als Allgemeininteresse des Systems an seiner Selbsterhaltung ausgegeben:

„Letzten Endes wurden die Dinge durch die Interessen der ganzen Gesellschaft in Gang gesetzt, auch wenn deren Verteidigung ursprünglich mehr dem einen als dem anderen Bevölkerungsteil zufiel. Es scheint uns also angebracht, unseren Bericht über die Schutzbewegung nicht auf Klasseninteressen auszurichten, sondern auf die vom Markt bedrohte gesellschaftliche Substanz“ (ebd.: 223).

Polanyi faßt die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft nicht als widersprüchlichen Prozeß, sondern als ein funktionales Ganzes, das im Grunde durch ein Interesse zusammengehalten wird: das Funktionieren der kapitalistischen Marktwirtschaft. Die gesellschaftlichen Teilbereiche Ökonomie, Politik etc. müssen „verträglich“ aufeinander abgestimmt werden, um die zerstörerische Verselbständigung eines Bereichs zu verhindern.¹

Gerade dieses Argumentationsmuster ist in der aktuellen Globalisierungsdebatte häufig anzutreffen (Martin/Schumann 1996, Soros 1998, Giddens 1999). Der globale Kapitalismus zeitigt negative soziale und ökologische Folgen und ist an sich instabil. Der Weltmarkt ist aus dieser Perspektive ein (mehr oder weniger gut funktionierendes) selbstregulierendes System, wie es Polanyi für die nationalstaatlichen Gesellschaften Mitte des 19. Jahrhunderts konstatierte, in das politisch zu intervenieren sei, um die zerstörerischen Kräfte aufzuhalten. Der gegenwärtige globale „Manchester-Kapitalismus“ würde politisch durch die geeigneten Instrumente, so die Hoffnungen, vor allem stabilisiert und zusätzlich gezähmt. Dabei wird der grundsätzlich widersprüchliche Charakter der Organisationsprinzipien, auf dem der Austauschmechanismus aufruht, unterschlagen. Denn der kapitalistische (Welt-) Markt wird vermittelt durch einen Mechanismus, der eine spezifische Form aufweist, nämlich die Wertform der Produkte. Diese soziale Form ist aber deshalb grundsätzlich widersprüchlich, weil die sozialen Beziehungen, auf denen der Produktions- und Austauschprozess beruht, von diesem nur in verkehrter Form, als sachlich-dingliche Geldbeziehungen widergespiegelt werden. Anders formuliert: Die sozialen Verhältnisse werden durch dieses Organisationsprinzip „Wertvergesellschaftung“ gleichzeitig in Anspruch genommen und in ihrem Eigensinn negiert.² Deshalb ist dieser Prozeß prinzipiell widersprüchlich und irrational – von den handelnden Akteuren nicht zu steuern und tendenziell krisenhaft.

1 An manchen Stellen geht er durchaus auf soziale Auseinandersetzungen im Rahmen der Regulierungen ein, allerdings werden diese tendenziell funktionalistisch verstanden. Demgegenüber ist die aktuelle Debatte um Re-Regulierung fast ausschließlich auf die „richtigen Instrumente“ und auf institutionelle Innovationen beschränkt und so eher „sozial-technokratisch“ ausgerichtet. So wird etwa in den Diskussionen um Global Governance nur unzureichend reflektiert, daß die Einrichtung und die genaue Ausrichtung regulierender Institutionensysteme von den jeweiligen Interessenlagen und Machtverhältnissen der beteiligten Akteursgruppen abhängig ist (vgl. zur Kritik Brunnengräber/Stock 1999).

2 Manchmal kommt dieser Widerspruch auch bei Disembedding-Ansätzen zum Vorschein, so wenn A.Giddens Disembedding als Herauslösung aus sozialen Beziehungen definiert (Giddens 1990, 21), aber gleichzeitig feststellt, daß Disembedding-Mechanismen abhängig sind von Vertrauen (ebd.: 26). Obwohl bei Giddens Geld zu einem reinen Zeichen verkürzt und damit die Komplexität des Marxschen Geldbegriffs unterschritten wird, hinter dem letztlich ein soziales Verhältnis steht (vgl. etwa Heinrich 1999), wird doch gleichzeitig deutlich, daß Marktprozesse immer auch von sozialen Bedingungen abhängig sind, die vom Geld/Kapital nicht selbst geschaffen werden können. Die Waren können auch in der global-entbetteten Weltwirtschaft noch „nicht selbst zu Märkte gehen“ (MEW 23: 99), sie brauchen ihre „Hüter“ mit entsprechenden moralischen oder symbolisch-kulturellen Voraussetzungen – obwohl der Verwertungsprozeß davon weniger denn je gesteuert wird.

Das bedeutet, daß ein grundsätzlicher Widerspruch besteht zwischen der Rationalität von Einzelhandlungen (sei es in der Verfolgung von Akkumulationsstrategien, sei es im Versuch der politischen Planung dieses Prozesses) und der Ablauflogik des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses. Dieser zeitigt grundsätzlich nicht-indentierte Folgen (Krisen etc.), und auch die Rationalität von Einzelhandlungen ist immer erst *ex-post* festzustellen. Aber dies heißt nicht, daß die vielfältigen sozialen Beziehungen – und über die von Marx allein berücksichtigten Produktions- und Klassenverhältnisse sind hier, nach den Erkenntnissen der Regulationstheorie, sehr viel breitere soziale Verhältnisse wie etwa die Geschlechterverhältnisse zu berücksichtigen – irrelevant wären (dann gäbe es nämlich keinen Widerspruch). Vielmehr äußert sich der Widerspruch in einer Verselbständigung der sozialen Formen gegenüber den Akteuren, wobei diese verselbständigten Formen gleichwohl nicht ohne das Handeln der Akteure reproduziert werden können. Stabilisieren kann sich dieser widersprüchliche Prozeß daher nur, solange er institutionelle Regulierungsformen und dabei eine halbwegs kohärente Regulationsweise entwickeln kann. Entscheidend ist dabei: Die Existenz einer solchen Regulationsweise hebt den widersprüchlichen Charakter des Prozesses nicht auf, sondern ermöglicht seine Stabilisierung *trotz oder wegen* dieser Widersprüche (Lipietz 1985, 109). Im Unterschied zur These des *re-embedding* dienen also institutionelle Settings nicht der Aufhebung seines irrationalen Charakters bzw. der Beseitigung seiner zerstörerischen Folgen. Vielmehr verkörpern sie gerade diesen widersprüchlichen Charakter, d.h. sie drücken in ihrer Funktion als Element einer Regulationsweise ein widersprüchliches soziales Verhältnis aus – und die Frage nach den zerstörerischen Folgen für Mensch und Natur entscheidet sich nicht zuletzt an den konkreten Institutionen und ihrem Zusammenspiel. Die aber sind das Produkt sozialer Auseinandersetzungen.³

Deswegen ist die Regulation sozialer Verhältnisse auch ein ungleich umfassenderer Prozeß als jener der expliziten (politischen) Re-Regulierung, zumindest bezogen darauf, was in der Regel darunter verstanden wird. Letztere konzentriert sich auf intentionales Handeln politischer Akteure wie Regierungen bzw. auf internationale politische Instrumente (Tobin-Tax, Kapitalverkehrskontrollen, die Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards im internationalen Handel etc.; vgl. Hübner 1999, Huffs Schmid 1999). Dabei wird jedoch der viel breitere soziale Kontext, in dem sich Marktprozesse immer schon bewegen, in der Regel ausgeblendet und damit der umfassendere Prozeß postfordistischer Restrukturierung zu wenig beachtet. Ausgeblendet

3 Die hier vertretene Interpretation der Regulationstheorie unterläuft also die klassische, aber falsche Entgegensetzung, mit wertgesetzlicher Verselbständigung immer nur ein funktionalistisches Erklärungsmuster zu verbinden und daher eine stärkere Betonung sozialer Auseinandersetzungen und deren kontingenter Resultate nur über den Verzicht auf die Werttheorie erreichen zu können; vgl. dazu ausführlicher Esser u.a. (Hg.) 1994, Görg 1995.

bleibt damit, daß bis heute weiterhin Prozesse der „ursprünglichen Akkumulation“ stattfinden und daß diese soziale „Entbettung“ ökonomischer Prozesse auf lokaler und nationaler Ebene, d.h. die Kommodifizierung sozialer Verhältnisse, die bislang nach anderen kulturellen Mustern geregelt waren, zu Widerstand und sozialen Konflikten führen. Die Integration in den kapitalistischen Weltmarkt ist nach wie vor ein gewaltsamer und umkämpfter Prozeß.

2. Postfordistische Regulation

Was diese Rekonstruktion der unterschiedlichen Ansatzpunkte zum Verständnis von Re-Regulierung im einzelnen bedeutet, dies sei am Globalisierungsthema verdeutlicht. Kurz gesagt liegen die hauptsächlichen Differenzen darin, inwieweit eine politisch-institutionelle „Einbettung“ der Ökonomie schon als Lösung der Probleme angesehen wird, oder ob diese als sich in Ansätzen herausbildende neue Regulationsweise interpretiert wird. Die Art der Bearbeitung sozialer wie ökologischer Probleme entscheidet sich daher nicht dadurch, daß überhaupt politische Regulierung stattfindet, sondern zu welchen Institutionen und welchen Strukturen sie letztlich führt. Dafür ist aber der Ausgang der sozialen Konflikte um die Gestaltung der Regulationsweise entscheidend. Nicht die Wieder-Einbettung eines selbstregulierenden Marktes, sondern die machtförmige Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen eines verselbständigten, aber darin widersprüchlichen sozialen Prozesses steht dann zur Debatte.

Pointiert nehmen Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf (1999, 90ff) in ihrer beeindruckenden Analyse der gegenwärtigen Globalisierungsprozesse auf Polanyi Bezug. Sie sprechen von einem „disembedding global“, in dem sich der ökonomische Funktionsraum Weltmarkt seiner gesellschaftlichen Bindungen entledigt und die Natur mißachtet. „Der Markt löst sich nicht nur aus der Gesellschaft, sondern oktroyiert seine Logik der Politik“ (ebd.: 98). Das herausragende Merkmal der Epoche sei die Entstehung des „Sachzwang Weltmarkt“, der das Produkt verschiedener „Entbettungsmechanismen“ sei und auf die sozialen Beziehungen und das politische Institutionensystem wirke (vgl. auch Altvater 1987). In der Tat wird heute die Ökonomie globalisiert und der Weltmarkt zu einem produzierten „Sachzwang“, der den Imperativ der Herstellung wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit mit sich bringt. Allerdings berücksichtigen Altvater/Mahnkopf mit der Metapher des *dis-embedding* in ihrer theoretischen Ausarbeitung systematisch zu wenig, inwieweit es sich bei den derzeitigen Transformationen auch um einen politischen Prozeß handelt, d.h. das sich reartikulierende Verhältnis von Politik und Ökonomie (und nicht nur um eine „Entbettung der Wirtschaft aus der Gesellschaft“, Altvater/Mahnkopf 1999: 95ff). Auch wird die Widersprüchlichkeit des Prozesses kaum herausgearbeitet, sondern an manchen Stellen lediglich konsta-

tiert (ebd.: 93). Die „Entbettungsmechanismen“ wirken als selbstlaufender Prozeß, entsprechend wird die Politik der Deregulierung lediglich zu einer *Folge* der Globalisierung (ebd.: 112f), ohne als eine ihrer Durchsetzungsformen thematisiert zu werden. Schließlich formulieren Altwater/Mahnkopf dann aber die Perspektive einer notwendigen Wiedereinbettung:

„So kommt es, daß der ökonomischen De-Regulierung eine ordnungsrechtliche, politische Re-Regulierung folgt. Die reine, `disembedded` Marktwirtschaft ist folglich ein Trug“ (ebd.; 115).

Hier sehen sie Grenzen der Globalisierung. „Politik“ – und „Zivilgesellschaft“ – werden damit *gegen* die sich globalisierende „Ökonomie“ gestellt. Ziel ist die Wiedereinbettung von „Arbeit, Geld und Natur“ (ebd.; 537, vgl. auch 525f). Die politische Konstitution von Märkten gerät so aus dem analytischen – und potentiell: aus dem politischen – Blick. Damit laufen sie Gefahr, ähnlich wie Polanyis Metapher vom „Selbstschutz der Gesellschaft“, ein funktionalistisches und steuerungsoptimistisches Argument zu verwenden, wenn sie von der notwendigen „ordnungsrechtlichen, politischen“ Re-Regulierung sprechen und damit intentionale Politiken dominanter Akteure meinen. Sowohl der Staat als auch die Zivilgesellschaft sind aber per se keineswegs Instanzen der „Zähmung“ des Marktes, sondern ebenso deren Bedingung bzw. ein sie begleitendes Element.

Mit der institutionalistisch ausgerichteten Regulationstheorie kann dagegen verdeutlicht werden, daß der Globalisierungsprozess mit der Vorstellung einer Entbettung von Marktmechanismen nicht zu erklären ist. Die kapitalistische Restrukturierung ist von vornherein in institutionelle Prozesse eingebunden, Marktprozesse stehen politisch-institutionellen nicht abstrakt gegenüber. Kann dieses Argument auch noch mit anderen theoretischen Ansätzen vertreten werden (vgl. etwa Porter 1990, Messner 1995, Hollingsworth/Boyer 1997), so hat der Regulationsansatz zwei entscheidende innovative Momente: Er konzeptualisiert *erstens* die Geschichte des Kapitalismus als Dialektik von Kontinuität und Bruch und kommt so zu seiner Phasenheuristik. Entsprechend können die aktuellen Globalisierungsprozesse wie auch die Versuche einer Stabilisierung der Weltwirtschaft als postfordistische Restrukturierung und damit als Reaktion auf eine Krise der fordistischen Regulationsweise verstanden werden. *Zweitens* nehmen die an Marx ausgerichteten Varianten an, daß die Dynamik bürgerlich-kapitalistischer Entwicklung im Akkumulationsimperativ, in der Subsumtion der verschiedenen Lebensbereiche unter das Kapitalverhältnis und in der Widersprüchlichkeit der grundlegenden Vergesellschaftungsprozesse liegen. Es geht folglich nicht um Dysfunktionalitäten des (Welt-)Marktes, sondern um dessen herrschaftsförmige Konstitution. Der Regulationsbegriff ist damit eng an jenen sozialer Herrschaft angelehnt – im Gegensatz zum Begriff der Regulierung. Die wissenschaftlich-politische Perspektive ist die Sichtbarmachung von Herrschaftsverhältnissen

Globalisierung bzw. postfordistische Restrukturierung ist aus dieser Perspektive ein grundsätzlich instabiler und widersprüchlicher Prozeß, der durchaus „reguliert“, und das heißt dann: herrschaftsförmig stabilisiert werden kann, ohne daß seine immanenten Widersprüche beseitigt wären. Die aktuellen Transformationsprozesse müssen daraufhin untersucht werden, wie sich Strukturen verändern (und den Akteuren als „objektiver Sachzwang“ gegenüberreten wie der Imperativ internationaler Wettbewerbsfähigkeit), welche Interessen und Strategien sich dabei durchsetzen, worin die Widersprüchlichkeit konkret besteht. Für den hier interessierenden Zusammenhang, das Verhältnis von Re-Regulierung und Regulation, wird dann insbesondere das Verhältnis von Politik und Ökonomie zentral.

„Politik“ ist nicht das notwendig wieder einbettende Gegengewicht zur ökonomischen Globalisierung, was besonders am Staat deutlich wird. Wenn der Staat nicht als Ausdruck des „Selbstschutzes der Gesellschaft“ (Polanyi), sondern als „materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse“ (Poulantzas) verstanden wird, dann wird deutlich, daß seine Regulierungsfunktionen überlagert werden von denen der Restrukturierung und Stabilisierung kapitalistischer Verhältnisse, die durch die Krise des Fordismus induziert wurden. Hier liegt die Pointe der These, daß der „postfordistische“ Staat ein „nationaler Wettbewerbsstaat“ (Hirsch 1995, Jessop 1997) ist, der einen vielfältigen und aktiven Part in den gegenwärtigen Transformationsprozessen spielt. In der Ausrichtung der ganzen Gesellschaft auf die „Standortpolitik“ hat die Zivilgesellschaft bzw. ein „zivilgesellschaftlicher Totalitarismus“ (Hirsch) eine entscheidende Rolle gespielt.

Auch auf der Ebene internationaler Politik, auf die sich die Debatte um Re-Regulierung vor allem bezieht, ist damit letztlich entscheidend, wie sich das Verhältnis von „Politik“ und „Ökonomie“ gestaltet. Wengleich das internationale politische Institutionensystem nicht direkt mit dem nationalstaatlichen zu vergleichen ist, so gibt es doch eine Gemeinsamkeit: Beide sind Ausdruck einer Verdichtung von Kräfteverhältnissen und stehen (noch?) unter neoliberaler Dominanz, die den widersprüchlichen Prozeß der kapitalistischen Globalisierung vorantreibt. Das bedeutet nicht, daß politische Institutionen nicht Stabilisierungsleistungen erbringen könnten; es bedeutet aber sehr wohl, daß sie nicht *per se* Akteure eines gegen die kleinen und großen Krisen gerichteten *Re-embedding* sind. Ob eine postfordistische Regulation gelingt, hängt von viel mehr ab als lediglich von internationalen Politiken staatlicher Akteure oder intergouvernementaler Institutionen.

3. Transformation der Naturverhältnisse und internationale Politik

Im Hinblick auf die Ökologieproblematik schwanken die Einschätzungen noch immer zwischen den beiden Polen, entweder auf soziale und institutionelle Reformen zu setzen, die eine Lösung ökologischer Probleme im Rahmen kapitalistischer Vergesellschaftung anstreben, oder aber zu unterstellen, daß die Probleme prinzipiell nicht zu bewältigen sind, so daß eine krisenhafte Zuspitzung bis hin zur Katastrophe unausweichlich ist. Die erste Strategie, die verschiedenen Entwürfen einer „nachhaltigen Entwicklung“ zugrunde liegt, läßt sich am deutlichsten in den Modellen einer „ökologischen Modernisierung“ der Gesellschaft veranschaulichen. Denn diese Modelle unterstellen über alle unterschiedlichen Ansatzpunkte hinaus explizit, daß trotz des strukturellen Charakters der Umweltproblematik „die existierenden politischen, ökonomischen sowie sozialen Institutionen die Sorge um die Umwelt internalisieren können“ (Hajer 1997, 108). Dagegen bezweifelt der zweite Strang diese Problemlösungskapazität der bestehenden Institutionen grundsätzlich und schließt von daher auf einen grundsätzlichen Änderungsbedarf, soll der ökologische Kollaps noch abgewendet werden.

Beide Anschauungen können in den neueren Entwicklungen der nationalen wie internationalen Umweltpolitik Belege für ihre Einschätzung finden. So lassen sich am Übergang zum 21. Jahrhundert eine Reihe von Veränderungen aufweisen, die anzeigen können, daß die Gesellschaften angefangen haben, weltweit auf ökologische Gefährdungen zu reagieren: von internationalen Konventionen zu den meisten globalen Umweltproblemen (Klima, Ozon, Biodiversität, Wüstenbildung etc.; vgl. Biermann 1998) über nationale Umweltpolitiken, die inzwischen in vielen Ländern eingerichtet wurden (Jänicke/Weidner 1997) bis hin zu Reaktionen auf betrieblicher (Öko-Audit etc.) oder soziokultureller Ebene (Umweltbewußtsein oder ökologische Lebensstile). Berufsmäßige Optimisten vermeinen deswegen sogar, ein heraufziehendes „Jahrhundert der Umwelt“ (E.U. v. Weizsäcker) erwarten zu können. Dagegen können skeptische Beobachter darauf verweisen, daß die Sensibilisierung für die Bedrohung der natürlichen Umwelt und deren Folgen wieder zurückgeht und soziale Probleme – wie die gestiegene Arbeitslosigkeit, die wachsende Spaltung nationaler Gesellschaften und der „Weltgesellschaft“ im Nord-Süd-Verhältnis, Rassismus, Migration und ethnische Vertreibungen oder auch die zunehmende Konflikt- und Gewaltförmigkeit der internationalen Weltordnung – wieder wesentlich mehr Aufmerksamkeit auf sich ziehen als ökologische Bedrohungen.

Doch obwohl in gewisser Hinsicht sowohl pessimistische als auch optimistische BeobachterInnen auf einige Evidenzen für ihre Sicht der Dinge verweisen können, verfehlen beide Einschätzungen den eigentlichen Kern des sich abzeichnenden Prozesses. So verstetigt *und* relativiert sich die „ökologische

Kommunikation“ (Brand u.a. 1997) gleichermaßen. Und auch institutionelle Reformen finden zwar statt, müssen aber gleichzeitig als grundsätzlich ungenügend angesehen werden. Was sich also gegenwärtig abzuzeichnen scheint, ist etwas drittes zwischen den Extremen – nämlich eine *selektive Bearbeitung ökologischer Probleme*. Diese selektive Bearbeitung drückt sich einmal in einer gegensätzlichen Bearbeitung verschiedener Umweltprobleme aus, wo Erfolge und Mißerfolge nebeneinander stehen und vor allem „wachstumskonforme Problemlösungen“ (Jänicke u.a. 1996, 130) Aussicht auf Durchsetzung haben. Die selektive Bearbeitung tangiert jedoch auch die sich abzeichnenden Formen nationaler wie internationaler Regulierung an zentraler Stelle. Um dies deutlich zu machen, muß allerdings zunächst einigen grundsätzlichen Defiziten der sozialwissenschaftlichen Beschäftigung mit ökologischer Steuerung oder Regulierung nachgegangen werden.

Eine Verkürzung führt dabei direkt ins Zentrum der Regulierungsproblematik: Die Konzentration auf die explizite Umweltpolitik unter Vernachlässigung anderer Politikbereiche bzw. Regulierungsebenen, die oft eine weitaus größere Bedeutung für die jeweilige Thematik haben können.⁴ Hier ist nämlich die gesellschaftliche und strukturelle Relevanz von umweltpolitischen Regulierungen unmittelbar berührt. Einerseits wird der gesellschaftliche Kontext nur zu oft vernachlässigt und damit Interessenlagen und Machtverhältnisse, die den Gehalt wie den mutmaßlichen Erfolg von umweltpolitischen Regulierungen oft stärker beeinflussen als die eigentlich vorgenommenen Politiken mit ihrem intendierten Zweck. Andererseits wird der Beitrag genuin umweltpolitischer Regulierung für andere sozioökonomische wie soziokulturelle Regulierungen unterschätzt. Diese Gefahr läßt sich aber vermeiden, wenn statt von einem Ökologie- oder Umweltproblem von einer *Regulation gesellschaftlicher Naturverhältnisse* ausgegangen wird. Der Grundfehler in der Einschätzung des Ökologieproblems liegt nämlich in der Separierung sozialer und ökologischer Probleme, die sich häufig zu einer dualistischen Betrachtung verfestigt. Dabei werden dann innergesellschaftliche Verteilungskonflikte und Machtverhältnisse und daraus sich ergebende Regulierungsformen der vermeintlich gemeinsamen Anstrengung der Gesellschaft, heute zur „globalen Schicksalsgemeinschaft“ geadelt, zur Lösung der Ökologieproblematik abstrakt gegenübergestellt. Besonders markant war diese fatale Abkopplung der ökologischen Problematik von der Betrachtung gesellschaftlicher Interessenlagen in der frühen Zeitdiagnose von Ulrich Beck (1986). Denn von Beck

4 Ein weiteres grundsätzliches Problem muß an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben: Die Frage, wie materiell-stoffliche Bedingungen, d.h. „Natur“ im weiteren Sinne, in den Sozialwissenschaften angemessen thematisiert werden können. Nur allzu oft zeigen sich SozialwissenschaftlerInnen daran nämlich desinteressiert und untersuchen allein die gesellschaftlichen, d.h. die i.e.S. kulturell-sprachlichen Auswirkungen. Vgl. dagegen zum Begriff gesellschaftlicher Naturverhältnisse: Jahn/Wehling 1998 und Görg 1999a.

wurde explizit die Behauptung aufgestellt, daß statt der Reichtumsverteilung in der Industriegesellschaft nun in der Risikogesellschaft die Verteilung von ökologischen Risiken das zentrale gesellschaftliche Problem darstelle. Soziale und ökologische Probleme wurden so entkoppelt und als zeitliche Abfolge zu lösender gesellschaftlicher Probleme periodisiert. Statt dessen ist aber von etwas anderem auszugehen, nämlich von der Überlagerung sozioökonomischer und ökologischer Aspekte in der Restrukturierung des globalen Kapitalismus. Dadurch verliert die Ökologithematik einiges von ihrer schönen Eindeutigkeit und auch Einfachheit, gewinnt aber mehr an Relevanz in ihrer Vermittlung mit gesellschaftlichen Interessenlagen und globalen Machtverhältnissen.

Die Verkürzung liegt mit anderen Worten darin, die Regulation *sozialer* Verhältnisse, d.h. die machtförmige Stabilisierung eines widersprüchlichen gesellschaftlichen Prozesses, nicht gleichzeitig auch als Regulation der *Naturverhältnisse* zu begreifen. Eine *Regulation der Naturverhältnisse* ist umgekehrt nicht nur Gegenstand der expliziten Umweltpolitik, sondern *in alle sozialen Verhältnisse eingeschrieben*. Erst wenn dieser immanenten Vermittlung von sozialen und ökologischen Prozessen nachgegangen wird, kann verstanden werden, welche Rollen die Natur in der Transformation des globalen Kapitalismus tatsächlich spielen wird und welche positiven wie negativen Konsequenzen daraus für diese wie für die „Weltgesellschaft“ erwachsen können.

Neben der Vernachlässigung sozialer Interessenlagen liegt der Isolierung der Umweltpolitik von anderen politischen Prozessen und Konflikten aber auch ein Kurzschluß in der Einschätzung der expliziten Regulierungsformen zugrunde. Nur allzu oft wird nämlich in einem klassisch funktionalistischem Denkmuster von der Existenz drängender Probleme auf die Notwendigkeit und Machbarkeit neuer Lösungswege gefolgert. So scheinen zunehmend grenzüberschreitende ökologische Probleme eine kooperative Lösung der „Staatengemeinschaft“ geradezu zu erzwingen, sollen nicht alle nachher schlechter dastehen. Diese Perspektive wird verknüpft mit der Erwartung, daß die Lösung dieser Probleme auf neue Formen der Regulierung verweist. Angesichts des „Endes der Blockkonfrontation“ und der Entstehung einer „grenzenlosen Weltgesellschaft“ können Umweltschutzabkommen, so wird behauptet, eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung einer „Global Governance“, eines „Weltregierens ohne Weltregierung“ oder eines „komplexen Weltregierens“ spielen (vgl. etwa Young (Hg.) 1997, Zürn 1998). Der Nationalstaat sei zwar für die Lösung sozialer wie ökologischer Probleme weiterhin nicht unwichtig. Doch in Zeiten einer „Entgrenzung der Staatenwelt“ (Brock/Albert 1995), d.h. der zunehmenden Inkongruenz ökonomischer und politischer Räume, kann er dies nicht mehr gewährleisten. Nun ist nicht zu bestreiten, daß neben der Ebene des Nationalstaats neue Verhandlungs- und Regulierungsebenen entstanden sind. Die Frage ist allerdings, ob dies auch

auf einen adäquaten „Selbstschutz“ der Gesellschaft angesichts neuer Probleme hindeutet.

Wird nämlich die Annahme fallen gelassen, ein Staat müsse gesellschaftliche Probleme tatsächlich auch lösen (ungeachtet der Frage, für wen was ein Problem ist), und betrachtet man/frau den Staat vielmehr in erster Linie als ein Herrschaftsinstrument, der seine Legitimation und seine gesellschaftliche Funktion mindestens ebenso sehr aus der Repression von Konflikten zieht, die aus ungelösten Problemen erwachsen, dann ergibt sich eine etwas andere Sicht. Werden nämlich Steuerungs- und Herrschaftsfunktion des Staates als zwei Aspekte eines sozialen Verhältnisses betrachtet, dann wird sowohl die selektive Behandlung von Umweltproblemen als auch die tatsächliche Bedeutung von umweltpolitischen Regulierungsformen deutlich. Wird der Nationalstaat als eine Verdichtung von Kräfteverhältnissen angesehen, dann sind sowohl die „explizite Umweltpolitik“ (Conca 1993) als auch andere Regulierungsformen, welche die ökologische Themen direkt oder indirekt betreffen, zunächst und zuvorderst nach den mit ihnen verbunden Interessenlagen oder explizit verfolgten Strategien zu befragen.⁵

Am Beispiel der Diskussionen um nachhaltige Entwicklung lassen sich diese unterschiedlichen Herangehensweisen kurz demonstrieren. Dieser Begriff wurde zunächst als normatives Konzept zur Reform der nationalen Verhältnisse wie der internationalen Beziehungen formuliert, das widersprüchliche Interessen von Nord und Süd, von Ökologie und Ökonomie sowie von Zukunft und Gegenwart integrieren sollte (BUND/Misereor (Hg.) 1996; Görg 1996). Obwohl der Begriff oberflächlich betrachtet eine unvergleichliche Erfolgsstory hinter sich hat, läßt sich auch beobachten, daß sich sein Gehalt dabei stark verändert hat. Faktisch stellt er eine Kompromißformel dar, die von strukturellen Merkmalen geprägt ist, insbesondere von der Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen. In Ländern wie der Bundesrepublik hat sich hinsichtlich der Umweltproblematik ein hegemoniales Verständnis durchgesetzt, das sich als *ökologische Modernisierung* bezeichnen läßt und das vordringlich auf technologische und institutionelle Innovationen setzt (Beispiele dafür sind die Debatten um eine Effizienzrevolution und den „Faktor 4“ oder 10 sowie der Begriff vom „Umweltstandort Deutschland“, Weizsäcker (Hg.) 1994). Das Nord-Süd-Verhältnis mit seinen strukturellen Ungleichheiten wird in diesen Diskussionen kaum noch in Frage gestellt. Dabei wird u.a. auch auf die gestiegene Verhandlungsmacht der Entwicklungsländer verwie-

5 Das bedeutet keineswegs, den sachlichen Gehalt der jeweiligen ökologischen Probleme nicht ernst zu nehmen. Aber auch dieser Gehalt, d.h. die genaue Problemstruktur und auch eine mögliche katastrophische Zuspitzung der Probleme, muß zunächst thematisiert werden und er ist dabei in die gesellschaftliche Konflikte und unterschiedliche Interessenlagen eingelassen. Die Klimaverhandlungen (Missbach 1999a) sind dafür ein Beispiel wie auch die Problemdiagnose: „Verlust der Biodiversität“ (s.u.).

sen, die oftmals direkt aus den globalen Umweltproblemen oder den Möglichkeit einer verstärkten Inwertsetzung natürlicher Ressourcen abgeleitet wird (Biermann 1998).

Diese Entwicklung kann in Anlehnung an die regulationstheoretische Phasenheuristik so verstanden werden, daß der Nachhaltigkeitsbegriff in den 80er Jahren eingeführt wurde zur Bezeichnung eines Reformprojekts im Rahmen eines relativ offenen Suchprozesses zur Bewältigung der Krise des Fordismus. Er sollte Wege aufzeigen, um nach dem Ende der Blockkonfrontation zu einer „neuen Weltordnung“ zu gelangen und dabei die drängendsten Krisenerscheinungen (ökologischer und sozialer Art) zu überwinden. Ende der 90er Jahre ist nun der Begriff, so sich Akteure auf ihn positiv beziehen und nicht einfach ein Marktfundamentalismus vertreten wird, ein integraler Bestandteil der „postfordistischen“ Restrukturierungen innerhalb der einzelnen Länder und weltweit geworden. In dieser Funktion ist er in die Konflikte um die Ausgestaltung der nationalen wie internationalen Verhältnisse eingelassen (Brand/Görg 1998). Dies bedeutet, daß er nicht mehr einen bestimmten Lösungsansatz zur Überwindung der sozio-ökonomischen wie der ökologischen Krise darstellt, sondern ein Element der Konflikte ist, die um die Regulierung sozialer Verhältnisse ausgetragen werden. Es handelt sich dabei also gar nicht mehr um ein wirklich konsensuelles und von den verschiedenen Akteuren gemeinsam zu erreichendes Leitbild. Vielmehr streben die verschiedenen Akteure in der Bezugnahme auf diesen Begriff faktisch sehr Unterschiedliches an: *Nachhaltigkeit* bezeichnet daher eher ein *Konfliktterrain* als ein klar definiertes Steuerungsziel.

Auf internationaler Ebene ist dabei ein *competition-cooperation-paradox* zu beobachten. Politische Kooperation findet statt und es werden Verhandlungs- und Steuerungssysteme aufgebaut. Teilweise geschieht dies mit dem expliziten Verweis auf den Nachhaltigkeits-Begriff (wie bei der Konvention über biologische Vielfalt, CBD), teilweise aber – etwa im Rahmen der WTO – ohne diesen Bezug und mit mehr oder weniger Ignoranz gegenüber dessen Zielen. Auch auf internationaler Ebene brechen sich einige Ziele politischer Steuerung – etwa eine adäquate Umweltpolitik in bestimmten Bereichen oder gar die Umsetzung eines sozial spezifizierten Konzeptes von nachhaltiger Entwicklung – an den dominanten Entwicklungen des internationalen Wettbewerbs und seiner politischen Absicherung. Vor allem die Klimaverhandlungen sind davon geprägt, daß die antizipierten Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der mächtigeren Staaten, vor allem für die USA, eine entscheidende Rolle spielen (Missbach 1999a, b, Walk/Brunnengräber 1999). Internationale Kooperation und der Aufbau regulierender Institutionen stellen also keinen Gegensatz zur verschärften Konkurrenz im Rahmen kapitalistischer Globalisierung dar, sondern sie dient eher der Stabilisierung ihrer Rahmenbedingungen sowie der Kompensation ihrer Folgen.

Ein weiterer Aspekt kommt hinzu: Die Konkurrenz und die institutionelle Heterogenität unterschiedlicher Regulierungsprozesse und Regulierungsebenen (Bernauer/Ruloff 1999). So sind etwa die Steuerungsziele und -maßnahmen wie auch die autoritativen Ressourcen der WTO ganz andere als die des UNDP oder von UNEP. Das internationale politische Institutionensystem ist dabei keineswegs einheitlich, sondern selbst in der Verteilung seiner Machtressourcen hierarchisch strukturiert, eine Hierarchie, die sich auch im Verhältnis unterschiedlicher Regulierungsebenen – international, national, regional, lokal – ausdrückt. Erklären lassen sich diese Differenzen durch die unterschiedlichen Interessenlagen und Durchsetzungspotentiale wie den Durchsetzungswillen sowie die Strategien der beteiligten Akteure (prioritäre Politikziele zugunsten neoliberaler Deregulierung, rhetorische Zustimmung, strategische Zustimmung zum Zwecke der Verhinderung etc.) und damit durch die Verdichtung unterschiedlicher Kräfteverhältnisse auf den verschiedenen Ebenen.

Die Herausbildung einer neuen Phase kapitalistischer Entwicklung kann im Hinblick auf die Naturverhältnisse und die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung also weder als intendierte Strategie aufgefaßt werden, noch ist das Vertrauen darauf zu begründen, daß sie sich als Ergebnis eines blinden Evolutionsprozesses quasi naturwüchsig durchsetzt. Wie Wolfgang Hein (1997, 1999) betont, müssen sowohl nicht-indentierte Folgen als auch strategische Absichten in einem gesellschaftstheoretischen Ansatz integriert werden, um sowohl das komplexe Zusammenspiel unterschiedlicher gesellschaftlicher Teilbereiche (Ökonomie, Politik, Wissenschaft, Kultur etc.) als auch um strategische Ansatzpunkte für Reformen bestimmen zu können. Eine solche Verbindung läßt sich im Rahmen der Regulationstheorie herstellen, wenn werttheoretische Argumentationen mit der Untersuchung der Ausgestaltung stabiler Phasen kapitalistischer Entwicklung durch die Konflikte und Kompromisse sozialer Akteure verbunden werden.⁶

Wenn der Regulationstheorie also das Verhältnis von gezielter politischer Regulierung und ungesteuerter Regulation wesentlich ist, dann läßt sich daran gut veranschaulichen, welchen Weg spezifische Ansätze zur Regulierung der Umweltproblematik nehmen und wie sich dabei eine selektive Behandlung dieser Thematik durchsetzt. Schon auf der Modellebene scheinen nämlich diejenigen Instrumente größere Aussicht auf Verwirklichung zu haben, die marktkonforme Regelungen darstellen, so z.B. die Entwicklung eines global wirkenden Systems „handelbarer Zertifikate der Umweltnutzung“ (Fürst 1999:

6 Darin liegt eine Differenz zu Hein (1997), der die Regulationstheorie eher einer strategischen Analyse sozialer Verhältnisse zuordnet und eine Verbindung mit der Luhmannschen Systemtheorie anstrebt. Richtig ist aber, daß im Kontext der Regulationstheorie bislang eine gesellschaftstheoretische Ausarbeitung dieser Verbindung noch zu kurz kommt und daher strategische und strukturelle Aspekte des gesellschaftlichen Prozesses oft unvermittelt nebeneinander bestehen bleiben (Görg 1995).

98). Auch ein solches Zertifizierungssystem kommt dabei jedoch nicht ohne politische, i.w.S. staatliche Vorgaben aus, denn zum einen beruhen Zielgrößen in der Gestaltung der Naturverhältnisse immer auf Setzungen, die auch anders möglich sind (beruhen also niemals allein auf biophysikalischen Notwendigkeiten). Zum zweiten kommen diese Setzungen aus umstrittenen Deutungen unterschiedlicher Akteure und deren normativen Implikationen zustande, allerdings vermittelt durch ihre jeweiligen Durchsetzungspotentiale. Drittens aber bedarf es einer Instanz, die diese Kompromisse auch institutionell absichert und gleichzeitig – gegen die partikulare Perspektive der konkurrierenden Interessen – die Perspektive des „gesellschaftlichen Allgemeinen“ vertritt; eben des Staates oder, auf internationaler Ebene, eines funktionalen Äquivalentes dazu.

Ein entscheidendes Problem der gegenwärtigen Transformationsprozesse ist nun, daß ein solches, immer schon herrschaftsförmig definiertes gesellschaftliches Allgemeininteresse durch den Nationalstaat immer schwerer formuliert und immer weniger gegen mächtigere andere Akteure (vor allem TNCs) abgesichert werden kann, während auf internationaler Ebene ein vollwertiges Äquivalent für diese Rolle überhaupt nicht in Sicht ist. Daß heißt aber nicht, daß nicht Marktprozesse bzw. neue Verwertungsbedingungen des Kapitals institutionell abgesichert und oftmals auch erst eingerichtet und durchgesetzt werden, ganz zu schweigen von einer repressiven Absicherung ihrer Folgen. Diese Form der Regulierung ist jeweils Teil der Umweltpolitik, auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Beispiele dafür sind nicht nur die Einrichtung eines neuen „Wertstoffmarktes“ in Deutschland im Zuge der Einführung des dualen Systems der Abfallentsorgung (Kursawa-Stucke et al. 1994) oder auch die Auseinandersetzungen um die Einführung der Ökosteuer, bei der der ökologische Lenkungseffekt hinter die Lobbyinteressen einiger wichtiger Sektoren zurückgefallen ist. Während in beiden Fällen keine traditionellen ordnungsrechtlichen Instrumentarien angewandt wurden, sondern marktkonforme „weiche“ Steuerungsmedien zum Zuge kamen, handelt es sich dennoch nicht einfach um Deregulierungsmaßnahmen (auch wenn im Entsorgungsbereich wie bei der Liberalisierung des Strommarktes eine Deregulierungsstrategie gefahren wurde, die zur Zerschlagung mehr oder weniger funktionierender Märkte und langfristig zur weiteren Zentralisierung führen dürften). Entscheidend ist vielmehr, daß *umweltpolitische Regulierungen* in diesen wie in anderen Bereichen *zum Element staatlicher Wettbewerbspolitik* werden und daß die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür politisch geschaffen oder gewährleistet werden müssen.

Ähnliches läßt sich auch auf der internationalen Ebene beobachten. So zeigen sich bei den Verhandlungen im Klimabereich ebenfalls Tendenzen zur Etablierung neuer Märkte im Sinne handelbarer Emissionsrechte. Gleichzeitig zeigen sich in diesem Feld die widersprüchlichen Entwicklungen internatio-

ner Regulation besonders eindrücklich. Denn gerade hier blockt die USA aus innenpolitischen Gründen (!) nicht nur eine Verschärfung restriktiver Regulierungen ab. Aus ihrer spezifischen Situation heraus, als führendes Land des „fossilistischen Fordismus“ dem Strukturwandel starke Interessen entgegenzusetzen und daher keine positive Führungsrolle einnehmen zu können, spielen sie in den Verhandlungen lediglich eine „negative Führungsrolle“ (Missbach 1999b, 224). Eine stabile postfordistische Regulationsweise scheidet nach dieser Sicht daran, daß die relative (ökonomische, politische und militärische) Stärke der USA aufgrund fehlender Hegemonie (im engeren Sinne der Fähigkeit, bei anderen Akteuren Zustimmung zu einem Kompromiß zu gewinnen) gleichwohl nicht zu einer konsistenten Strategie geführt haben.

4. Die Inwertsetzung der Biodiversität

Die widersprüchlichen und noch nicht stabilen Regulierungsprozesse geraten also dann besser in den Blick, wenn die Annahme aufgegeben wird, beim Globalisierungsprozeß handele es sich um einen völlig losgelösten anonymen Marktprozeß, der aufs Neue in politische Institutionen „eingebettet“ und damit gebändigt werden müsse. Noch deutlicher als bei den Klimaverhandlungen zeigt sich dies im Rahmen der Biodiversitätspolitik, wobei allerdings auch zu berücksichtigen ist, daß in verschiedenen Phänomenbereichen bzw. Regulierungsprozessen durchaus Unterschiede zu beobachten sind.⁷ Allgemeiner Konsens herrscht zwar weitgehend darüber, daß es einen „Verlust der biologischen Vielfalt“ gibt und politisch gehandelt werden muß.⁸ Über diesen allgemeinen Konsens lagern sich jedoch vielschichtige Konflikte um eine neue Form von „Biopolitik“ (Flitner u.a. (Hg.) 1998). Gerade diese Konflikte um die Aneignung biologischer Ressourcen im globalen Rahmen sind einerseits durch einen dominanten Trend zur Inwertsetzung dieser Ressourcen ge-

7 Diese haben mit unterschiedlichen Problemstrukturen zu tun, die z.T. mit dem Gegenstand, z.T. aber auch mit verschiedenen Interessenstrukturen zu erklären sind. So hat das Vorzeigeproblem „Schutz der Ozonschicht“ mit dem „Montreal-Protokoll“ in relativ kurzer Zeit eine Regulierungsform gefunden, die die unterschiedlichen Aspekte (Verursacherthematik, technische Substitution, finanzieller Ausgleich, etc.) einigermaßen gut zu integrieren vermag. Dafür mögen relativ klare Interessengegensätze zwischen „Nord“ und „Süd“ und eine überschaubare Sachproblematik entscheidend gewesen sein (Biermann 1998). Aber eine Übertragung dieser Lösungen in andere Bereiche ist damit noch lange nicht gesichert. Selbst wenn z.B. der Finanzierungsmechanismus in die Klima- und Biodiversitätsverhandlungen zu übertragen versucht wurde (Biermann/Simonis 1998), sind die Konflikte in diesen Feldern doch durch andere Problemlagen und Konfliktstrukturen geprägt. Im Falle der Biodiversitätsverhandlungen sind bspw. die Interessenlagen von „Nord“ und „Süd“ wesentlich komplexer und auch der Gegenstand umstrittener, da genetische Ressourcen einen wichtigen „Rohstoff“ der aufstrebenden „Life-Sciences-Industrien“ (im Pharma- und Agrarsektor) darstellen (vgl. etwa Brand 2000, 5. Kapitel).

8 Diese Konflikte beginnen schon bei der genauen Definition des Begriffs der biologischen Vielfalt (über die allgemeine Festlegung hinaus, daß es sich um eine Verbindung von Artenvielfalt, genetischer Vielfalt und Habitatvielfalt handelt). Vgl. Görg u.a. (Hg.) 1999.

prägt (Guha/Martinez-Alier 1997). Andererseits müssen die institutionellen (rechtlichen, politischen, sozialen) Bedingungen zur Ökonomisierung erst sukzessive entwickelt und implementiert werden (Lerch 1996, Henne 1998). Diese institutionelle Einbettung der Inwertsetzung ist aber in wichtigen Punkten noch umstritten und in ihrer weiteren Ausgestaltung vom Verlauf dieser Konflikte und den Interessen und Machtpotentialen der verschiedenen Akteure abhängig.

Dabei geht es keineswegs nur um die Nord-Süd-Dimension, also die Ausgestaltung einer neuen „internationalen Arbeitsteilung“ in diesem Bereich. Gleichzeitig sind auch unterschiedliche nationale Interessengruppen in verschiedenen Ländern, Gegensätze zwischen lokalen Nutzergruppen und global agierenden Akteuren (TNCs und NGOs) sowie und darin eingeschlossen Genderaspekte und verschiedene kulturelle Bezugnahmen auf die Biodiversität zu berücksichtigen (Görg 1999b). Die respektiven Machtpotentiale dieser verschiedenen Akteursgruppen schreiben sich mit unterschiedlicher Intensität in die Regulation der Biodiversität ein, ohne daß grundsätzliche Gegensätze zwischen diesen Gruppen dabei überwunden oder die Hoffnung auf eine wie immer „rationale“ Lösung der Biodiversitätsproblematik gerechtfertigt wären. Vor allem wird die biologische Vielfalt dabei als Ressource konstituiert, deren Nutzung (d.h. ihr tatsächlicher oder potentieller Wert) zu ihrer Erhaltung beitragen soll (vom Ökotourismus in Naturparks bis zur Erhaltungsarbeit bei pflanzengenetischen Ressourcen) oder zumindest diese Erhaltung rational begründbar machen soll (wie bei der „Naturapotheke tropischer Regenwald“, deren Erhaltung „im Interesse aller“ sei). Eine Frage ist es, ob eine ökologisch-tragfähige und/oder sozial-gerechte Nutzung der Biodiversität auf diesem Wege wirklich erreicht werden kann. Eine andere Frage ist es, wie sich diese Versuche gesellschaftlich tatsächlich auswirken, welche Entwicklung sich durchsetzt und welche Strukturen sich dabei ausbilden. Praktisch gesehen stehen auf jeden Fall Initiativen zur Inwertsetzung der Biodiversität (wie die Biotrade-Initiative der UNCTAD, vgl. Görg/Brand 1999) und die damit verbundenen Konflikte im Zentrum der Diskussionen um die Umsetzung und Implementierung der Konvention über biologische Vielfalt (CBD). Mit der Frage nach der ökonomischen oder nicht-ökonomischen Verwendung der Biodiversität für unterschiedliche Zwecke sind auch die Konflikte um die Ausgestaltung von Eigentums- und Patentrechten verbunden. Deshalb kann heute das Konfliktfeld oder Regime der Biodiversitätspolitik auf keinen Fall mit der CBD (d.h. einer Form expliziter internationaler Umweltpolitik) gleichgesetzt werden.

In der internationalen Biodiversitätspolitik geht es an zentraler Stelle darum, wie rechtliche Regulierungen geschaffen werden können, die den (v.a. im „Norden“ ansässigen) *Life Sciences Industries* einen verlässlichen Zugang zu den biologischen Ressourcen (insbesondere im „Süden“ gelegener) verschaf-

fen und ihnen damit ein Mindestmaß an Handlungssicherheit in einem hochgradig dynamischen und unsicheren Bereich gibt.⁹ Die steigende Bedeutung biologischer Ressourcen, und dabei insbesondere der genetischen Informationen für den Pharma- und Agrarsektor, führte in den letzten Jahren dazu, daß in den biodiversitätsreichen Ländern des Südens Kompensationsansprüche für die Nutzung der biologischen Vielfalt verstärkt formuliert werden. Genetische Ressourcen sind nicht mehr ein „globales Erbe der Menschheit“, sondern unterstehen nationaler Souveränität, die in der CBD völkerrechtlich verbindlich festgeschrieben ist. Diese Anerkennung der nationalen Souveränität durch die CBD ist nun aber gerade nicht als effektive „Einbettung“ in einen politischen Kontext anzusehen. Vielmehr ist sie die notwendige Vorbedingung für die Verteilung von Verfügungsrechten und die staatliche Garantie dieser Rechte: *staatlich-politisches Handeln steht hier nicht gegen die Interessen der ökonomischen Akteure, sondern ist die Voraussetzung der Inwertsetzung*. Ob damit der Schutz der Ressourcen oder auch nur ihre schonende Nutzung zu erreichen ist, ist aus mehreren Gründen mehr als fraglich (Schwäche oder Unwillen wichtiger Nationalstaaten, extrem asymmetrische Marktstrukturen u.ä.). Und der Schutz der Rechte lokaler Nutzer wie vor allem der sog. „indigenen Völker“ ist noch lange nicht gesichert (Agrawal 1998, Stoll 1999).

Mit der CBD und verwandten Regulierungsforen wurde also lediglich ein allgemeiner Rahmen gesetzt, der erst noch bi- oder multilateral ausgefüllt werden muß. Seit einigen Jahren werden daher verschiedene Modelle entwickelt, um den Zugang zu biologischer Vielfalt zu sichern. In Fragen des gerechten Vorteilsausgleichs sind die Entwicklungen übrigens weit weniger dynamisch, was als Ausdruck spezifischer Kräfteverhältnisse zu interpretieren ist, d.h. mit der Dominanz der Regierungen des Nordens und die mit ihnen verbundenen Interessen der *Life Science Industry* zusammenhängt. Grundsätzlich geht es aber dabei um die *Konstitution von Märkten*: Biologische Ressourcen erfahren in der Folge der Gentechnologie und vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeits- und Naturschutzdebatten eine Neubewertung, womit sich neue und konfligierende Interessen konstituieren. Letztlich handelt es sich um einen Prozeß, der zuweilen als „Einschluß der global commons“ (Lipietz 1995) bezeichnet wird. Zur Konstitution dieser Märkte bedarf es aber nicht nur internationaler Verhandlungen, sondern weiterhin auch der Implementierung der Verhandlungsergebnisse auf nationalstaatlicher Ebene.

9 Ein Beispiel dafür bildet der Abschluß des „Biosafety-Protokolls“ im Rahmen der CBD. Obwohl damit der Handel mit genetisch veränderten Organismen gegebenenfalls eingeschränkt werden kann, wurde der Abschluß von der Deutschen Industrievereinigung Biotechnologie (DIB) begrüßt, weil damit ein „verlässliches weltweites Regelwerk“ entstanden sei (Frankfurter Rundschau vom 1.2.00). Allerdings dürfte dabei auch die Hoffnung zum Tragen kommen, daß letztlich die Regelungen der WTO Vorrang haben.

Abgesehen davon, daß sich internationale Politiken erst nationalstaatlich konkretisieren müssen und entsprechende nationale Regelungen und Gesetze erst diskutiert und erlassen werden müssen (dieser Prozeß ist in vielen Staaten im Moment im Gange: Brasilien, Mexiko etc.), werden auch internationale Politiken keinesfalls konsistent formuliert. Schon im Rahmen der UNO bilden sich *verschiedene Terrains* heraus, die allesamt die hier verhandelten Fragen regulieren sollen: Die Konvention über biologische Vielfalt, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) u.a.. Dazu kommt noch die Welthandelsorganisation (WTO) und hier insbesondere das Abkommen zu handelsbezogenen geistigen Eigentumsrechten (TRIPs; vgl. Seiler 1998) hinzu. In den kommenden Jahren wird sich also zeigen, welche Regulierungen sich wirklich durchsetzen. Denn dies alles ist weder funktionalistisch vorgegeben noch mit dem Trend zur Inwertsetzung schon entschieden. So stehen schon die biodiversitätsreichen Nationalstaaten des „Südens“ in einem Konkurrenzverhältnis zueinander um die eher knapp bemessene Nachfrage in Form von großen TNC aus der Sparte der *Life-Sciences-Industries*, was sich bei der nationalen Gesetzgebung auswirken dürfte. Vor allem sind die einzelnen Bestimmungen zur Ausgestaltung von Eigentumsrechten umstritten (innerhalb von CBD/FAO und WTO wie im Verhältnis zwischen beiden). Zwar haben sich CBD und FAO in den letzten Jahren deutlich angenähert und es hat insofern eine gewisse Homogenisierung stattgefunden, als Themen der jeweiligen Verhandlungsrunden auch im jeweils anderen Terrain diskutiert wurden. Gleichwohl bleiben aber in beiden Feldern durchaus Differenzen bestehen (z.B. angesichts der Behandlung von *Farmers' Rights* u.a.; vgl. Guha/Martinez-Alier 1997), die immer noch unterschiedlich beurteilt werden. Die vielfältigen sich herausbildenden internationalen, nationalen und lokalen Regulierungen als Teil einer postfordistischen Regulationsweise lassen sich zusammenfassend als *Regulation der biologischen Vielfalt* bezeichnen (die damit also über die expliziten umweltpolitischen Regulierungen hinausgeht). Der analytische Blick kann sich daher nicht nur der Tatsache zuwenden, daß staatliche Regulierungen eingerichtet oder Märkte reguliert werden (so etwa Lipietz 1999 am Beispiel Klima). Gerade die dominanten ökonomischen Akteure sind in diesem Konfliktfeld auf staatliche Regulierungen angewiesen, um sich einen legalen und dauerhaften Zugriff auf das „grüne Gold der Gene“ zu sichern.

5. Ausblick

Wir wollten zeigen, daß sich die Debatte über Alternativen zur neoliberalen Globalisierung des Kapitalismus analytisch und politisch nicht auf die Stoßrichtung einer Re-Regulierung der Weltwirtschaft bzw. eines *re-embedding* verselbständigter Marktprozesse beschränken darf. Schon aus theorieimmanenten Gründen ist die Perspektive einer politischen „Wiedereinbettung“ ö-

konomischer Globalisierungsprozesse problematisch. Zudem sind sowohl internationale als auch nationale oder lokale Regulierungsformen nicht per se ein „Selbstschutz der (Welt-)Gesellschaft“ vor der Vernichtung der unechten Ware „Natur“. Diese politischen Regulierungsformen tragen vielmehr selbst zur Schaffung von Märkten und ihrer institutionellen Einbettung bei. Dies gilt insbesondere, aber längst nicht nur, für die gesellschaftlichen Naturverhältnisse allgemein und für die gesellschaftliche Aneignung natürlicher Ressourcen im Besonderen. In vielen Regionen dieser Welt – vor allem in den peripheren – finden auch heute dynamische Prozesse einer „ursprünglichen Akkumulation“ statt, die neben der immer weitgehenden Kommodifizierung aller Lebensbereiche – in allen Teilen der Welt – einen guten Teil der postfordistischen Akkumulationsdynamik ausmachen.

Der Erfolg der neoliberalen Globalisierung beruht auf umfassenden Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen, Kräfteverhältnisse und Wertvorstellungen. Anti-neoliberale Strategien müssen diese umfassenden Transformationen auf *allen* räumlichen Ebenen in den Blick nehmen und können sich nicht auf eine Debatte um geeignete internationale Instrumente beschränken. Deshalb ist die (Instrumenten-)Debatte um Re-Regulierung nicht falsch. Sie muß sich jedoch ihrer Verkürzungen bewußt sein – und ihre mögliche Anschlußfähigkeit an Vorstellungen kritisch reflektieren, den Neoliberalismus in gewisser Weise nachhaltig zu machen. Handelt es sich um Politiken, die ein besseres Funktionieren des globalen Kapitalismus im Sinne herrschender Akteure und Institutionen ermöglichen, indem Konflikte und Krisen vermieden werden, oder weisen sie darüber hinaus? Entscheidend ist dabei, gerade nicht der Trennung von Politik und Ökonomie aufzusitzen und Re-Regulierung auf internationale bzw. nationale Politiken zu beschränken. Weitergehende Ansätze um Re-Regulierung müssen „eingebettet“ sein in *theoretische wie praktische Herrschaftskritik*. Politisch entscheidend wird in den kommenden Jahren deshalb nicht nur sein, welche Regulierungen bzw. Regulierungssysteme sich konkret durchsetzen. Aus kritisch-emanzipatorischer Perspektive ist weiterhin die Frage ungeklärt, ob und welche Regulierungen reformerisch genutzt werden können oder aber abgelehnt werden sollten. Dies setzt ein umfassenderes Verständnis der Herausbildung des Politischen auf internationaler Ebene, d.h. der „*Internationalisierung des Staates*“ voraus. Anstatt auf die politische Re-Regulierung zu vertrauen, muß insbesondere die Frage aufgeworfen werden, welche Rolle staatliche Steuerung in diesem komplexen, alle räumlichen Ebenen umfassenden Prozeß internationaler Regulation tatsächlich spielt.

Literatur

- Agrawal, Arun (1998): Geistiges Eigentum und „indigenes Wissen“: Weder Gans noch goldene Eier, in: *Flitner u.a. (Hg) (1998)*.
- Albert, Matthias; Brock, Lothar; Hessler, Stephan; Menzel, Ulrich; Neyer, Jürgen (1999): *Die Neue Weltwirtschaft. Entstofflichung und Entgrenzung der Ökonomie*. Frankfurt/M.

- Altwater, Elmar (1987): *Sachzwang Weltmarkt. Verschuldungskrise, blockierte Industrialisierung, ökologische Gefährdung - der Fall Brasilien*. Hamburg.
- Altwater, Elmar; Mahnkopf, Birgit (1999): *Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft*. Münster (vierte Auflage).
- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt/M.
- Bernauer, Thomas; Ruloff, Dieter (1999): *Handel und Umwelt. Zur Frage der Kompatibilität internationaler Regime*. Opladen/Wiesbaden
- Biermann, Frank (1998): *Weltumweltpolitik zwischen Nord und Süd: die neue Verhandlungsmacht der Entwicklungsländer*. Baden-Baden.
- Biermann, Frank; Simonis, U.E. (1998): Institutionelles Lernen in der Weltumweltpolitik, in: H. Albach u.a. (Hg.): *Organisationslernen, WZB-Jahrbuch 1998*, Berlin, S.289-308.
- Brand, K.-W.; Eder, K.; Pöferl, A. (1997): *Ökologische Kommunikation in Deutschland*. Opladen.
- Brand, Karl-Werner (Hg.) (1998): *Soziologie und Natur. Theoretische Perspektiven*. Opladen.
- Brand, Ulrich (2000): *Nichtregierungsorganisationen, Staat und ökologische Krise. Konturen kritischer NRO-Forschung. Das Beispiel der biologischen Vielfalt*. Münster (i.E.).
- Brand, Ulrich; Görg, Christoph (1998): Nachhaltige Widersprüche: Die Rolle von NRO in der internationalen Biodiversitätspolitik, in: *Peripherie*, Nr. 71, S. 31-54.
- Brock, Lothar; Albert, Mathias (1995): Entgrenzung der Staatenwelt. Zur Analyse weltgesellschaftlicher Entwicklungstendenzen, in: *Zeitschrift für internationale Beziehungen*, 2. Jg., Nr. 2, S. 259-285.
- Brunnengräber, Achim; Stock, Christian (1999): Global Governance: Ein neues Jahrhundertprojekt? In: *PROKLA* 116, S. 445-468.
- BUND; Misereor (Hg.) (1996): *Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung*. Basel.
- Conca, Ken (1993): Environmental Change and the Deep Structure of World Politics, in: Lipschutz, Ronnie D.; Conca, Ken (Hg.): *The State and Social Power in Global Environmental Politics*. New York, S. 306-326.
- Esser, Josef; Görg, Christoph; Hirsch, Joachim (Hg.) (1994): *Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie*. Hamburg.
- Flitner, Michael; Görg, Christoph; Heins, Volker (Hg.) (1998): *Konfliktfeld Natur. Biologische Ressourcen und globale Politik*. Opladen.
- Fürst, Edgar (1999): Globaler Ressourcenverbrauch, Umweltraum und ökologischer Strukturwandel - Implikationen für die Nord-Süd-Beziehungen, in: *Hein/Fuchs* (1999), 77-124.
- Gibson-Graham, J.K. (1996): *The end of capitalism (as we knew it). A Feminist Critique of Political Economy*. Cambridge/Mass.
- Giddens, Anthony (1990): *The Consequences of Modernity*, Stanford
- (1999): *Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie*. Frankfurt/M.
- Görg, Christoph (1994): Krise und Institution, in: *Esser et al.* (1994), S. 85-132.
- (1995): Plädoyer für Gesellschaftstheorie, in: *PROKLA*, Nr. 101, S. 625-643.
- (1996): Sustainable Development - Blaupause für einen 'ökologischen Kapitalismus'? In: *Brenzel et al.* (Hg.) (1996), *Gegensätze - Elemente kritischer Theorie. Festschrift für Jürgen Ritsert*. New York und Frankfurt/M.
- (1999a): *Gesellschaftliche Naturverhältnisse*. Münster.
- (1999b): Erhalt der biologischen Vielfalt - zwischen Umweltproblem und Ressourcenkonflikt, in: *Görg et al. (Hg.)* (1999), S. 279-306.
- Görg, Christoph; Brand, Ulrich (1999): Globale Umweltpolitik und nationalstaatliche Konkurrenz. Zur Regulation der biologischen Vielfalt, in: *Hein/Fuchs* (1999), S. 231-264.
- Görg, Christoph; Hertler, Christine; Schramm, Engelbert; Weingarten, Michael (Hg.) (1999): *Zugänge zur Biodiversität*. Marburg.
- Guha, Ramchandra; Martínez-Alier, Juan (1997): Die Vermarktung der Artenvielfalt, in: *PROKLA* 108, S. 351-368.
- Hajer, Maarten A. (1997): Ökologische Modernisierung als Sprachspiel, in: *Soziale Welt* 1/97, S. 107-132.
- Hein, Wolfgang (1997): Weltgesellschaftlicher Wandel und nachhaltige Entwicklung - die Zukunft als Fortsetzung der Geschichte der Geschichte, in: *Nord-Süd-aktuell*, Nr. 2, S. 327-349.
- (1999): Postfordistische Globalisierung, Global Governance und Perspektiven eines evolutiven Prozesses „Nachhaltiger Entwicklung“, in: *Hein/Fuchs* (1999), S. 13-76.

- Heinrich, Michael (1999): *Die Wissenschaft vom Wert. Die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie zwischen wissenschaftlicher Revolution und klassischer Tradition*. 2. Aufl., Münster.
- Henne, Gudrun (1998): *Genetische Vielfalt als Ressource*. Baden-Baden.
- Hirsch, Joachim (1995): *Der nationale Wettbewerbsstaat*. Berlin.
- Hollingworth, J. Rogers; Boyer, Robert (Ed., 1997): *Contemporary Capitalism. The Embeddedness of Institutions*. Cambridge/Mass.
- Hübner, Kurt (1999): Globale Geld- und Finanzmärkte und sozialökologischer Pfadwechsel, in: *Hein/Fuchs* (1999) S. 125-152
- Huffschmid, Jörg (1999): *Politische Ökonomie der Finanzmärkte*. Hamburg.
- Jänicke Martin (Hg 1996): *Umweltpolitik der Industrieländer*, Berlin
- Jänicke Martin; Weidner, Helmut (1997): *National Environmental Politics*, Berlin
- Jahn, Thomas; Wehling, Peter (1998): Gesellschaftliche Naturverhältnisse - Konturen eines theoretischen Konzepts, in: *Brand* (1998), S. 75-93
- Jessop, Bob (1997): Die Zukunft des Nationalstaates - Erosion oder Reorganisation? in: Becker, Steffen; Sablowski, Thomas; Schumm, Wilhelm (Hg.): *Jenseits der Nationalökonomie? Weltwirtschaft und Nationalstaat zwischen Globalisierung und Regionalisierung*. Berlin und Hamburg, S. 50-95.
- Kursawa-Stucke, Hans-Joachim; Liebert, Nicola; Jensen, Annette (1994): *Der Grüne Punkt und der Recycling Schwindel*. München.
- Lerch, Achim (1996): *Verfügungsrechte und biologische Vielfalt*, Marburg
- Lipietz, Alain (1985): Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise, in: *PROKLA* 58, S. 109-138.
- (1995): Enclosing the global commons: global environmental negotiations in a North-South conflictual approach, in: Bhaskar V; Glyn, Andrew (Hg.): *The North, the South and the Environment. Ecological Constraints and Global Economy*. Tokio u.a., S. 118-142.
- (1999): Arbeiten für eine weltweite ökologische Nachhaltigkeit. Für eine „New Great Transformation“, in: *Kurswechsel*, Nr. 3, S. 50-71.
- Martin, Hans-Peter; Schumann, Harald (1996): *Die Globalisierungsfälle*. Hamburg.
- Messner, Dirk (1995): *Die Netzwerkgesellschaft*, Köln.
- MEW 23: Marx, Karl (1867): Das Kapital, Erster Band, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 23, Berlin.
- Missbach, Andreas (1999a): *Das Klima zwischen Nord und Süd. Eine regulationstheoretische Untersuchung des Nord-Süd-Konflikts in der Klimapolitik der Vereinten Nationen*. Münster.
- (1999b): Internationale Klimapolitik: Welt-Innenpolitik oder Innenpolitik der USA, in: *Hein/Fuchs* (1999) S. 195-230.
- Polanyi, Karl (1944/1990): *The Great Transformation*. Frankfurt/M.
- Porter, Michael (1990): *The competitive advantage of nations*, London and Basingstoke.
- Röttger, Bernd (1997): *Neoliberale Globalisierung und eurokapitalistische Regulation*, Münster.
- Seiler, Achim (1998): TRIPS und die Patentierung lebender Materie - Handlungsmöglichkeiten für die Dritte Welt, in: *Wechselwirkung*, Nr. 88, S. 50-57.
- Soros, George (1998): *Die Krise des globalen Kapitalismus: offene Gesellschaft in Gefahr*. Berlin.
- Stoll, Peter-Tobias (1999): Werte der Vielfalt aus rechtlicher Sicht, in: *Görg et al.* (1999), S. 187-202.
- Thompson, E.P. (1980): *Plebeische Kultur und moralische Ökonomie*, Frankfurt/Berlin/Wien.
- UNEP (1999): *Bericht über die menschliche Entwicklung 1999*. Bonn.
- Walk, Heike; Brunnengräber, Achim (1999): *Transnationale Netze im Konfliktfeld Klima. Nicht-Regierungs-Organisationen als „neue“ Akteure in der internationalen Politik*. Gruppen-Dissertation an der FU Berlin.
- Weltbank (1997): *Weltentwicklungsbericht 1999. Der Staat in einer sich ändernden Welt*. Bonn.
- von Weizsäcker, Ernst Ulrich (Hg., 1994): *Umweltstandort Deutschland*. Berlin.
- Young, Oran R. (Hg.) (1997): *Global Governance. Drawing Insights from Environmental Experience*. Cambridge/Mass.
- Zürn, Michael (1998): *Regieren jenseits des Nationalstaates*. Frankfurt/M.